

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o 85.

Samstag den 16. Juli

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1053. (3) Nr. 15268.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung der Fälle, in welchen die armen k. k. österreichischen Unterthanen vom Erlage der Cautionen in den bei den Gerichten des Königreichs Polen anhängigen Rechtsachen befreit sind. — Durch kaiserl. russischen Ukas ddo. Petersburg vom 10/22. Februar d. J. ist folgende Bestimmung zu Gunsten der k. k. österreichischen Unterthanen erlassen worden: — Artikel 1. Diejenigen k. k. österreichischen Unterthanen, welche sich im Stande der Armuth befinden, werden in den, bei den Gerichten des Königreichs Polen anhängigen Rechtsachen von Erlegung der mit Art. 15 des Polnischen Coder, und Art. 166 des Coder der Gerichtsprozedur verlangten Caution frei seyn, jedoch nicht eher, als gegen Beibringung der Erklärung, daß sie eine Sicherheit in dieser Beziehung ihrer Armuth wegen zu leisten nicht im Stande sind, wie auch gegen Beschwörung der Richtigkeit ihrer Behauptung, wenn der Beklagte die Ablegung dieses Eides verlangt. — Artikel 2. Die Bestimmung des obigen Artikels wird solange verbindend bleiben, als ein gleiches Verfahren in den k. k. österreichischen Gerichten rücksichtlich der armen Unterthanen des Königreichs Polen beobachtet werden wird. — Diese Verfügung wird über eingelangtes hohes Hofkanzlei-Decret vom 10. Juni d. J. 3. 17176, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 24. Juni 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 1069. (3) ad Nr. 16271. Nr. 2684.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. obderennischen Baudirection ist eine Wegmeisterstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse mit 350 fl. in Erledigung gekommen, womit ferner der Bezug eines jährlichen Reisepauschals von 30 fl. oder 40 fl., und eines Schreibpauschals von 6 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über die vollendeten technischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, und besonders ihrer bei dieser oder einer andern Baudirection durch die abgelegte Prüfung erworbenen Befähigung im Straßenbaufache, bis 25. Juli d. J. bei dieser Baudirection durch ihre vorgesetzte Stelle einzureichen, und sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution pr. 300 fl. auszuweisen. — Von der k. k. Landesbaudirection. Linz am 18. Juni 1842.

3. 1081. (2) Nr. 25034.

Concurs.

Für die bei dem k. k. m. sch. Provinzial-Zwangsarbeits Hause zu Brünn in Erledigung gekommene Stelle einer Aufseherin, womit der Gehalt jährlicher 144 fl. C. M., der Naturalgenuss der freien Wohnung und Beheizung, dann der Bezug von 12 Pfund Unschlittkerzen verbunden ist, wird ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. — Diejenigen, welche um diesen Dienstposten sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, belegt mit dem Taufscheine, der Nachweisung, daß sie unverheirathet oder kinderlose Witwen sind, den Zeugnissen über die deutsche und böhmische Sprache, des Lesens, Schreibens und Rechnens, des Zuschneidens und Nähens von Kleidern und Wäsche, des Märkens, Spinnens, Stickens, Strickens

und Waschen, um in diesen weiblichen Arbeiten Unterricht erteilen zu können, dann dem Sitzenzeugnisse mittelst ihrer vorgelegten Behörde oder der betreffenden Jurisdiction = Behörde, in deren Amtsbezirke sich dieselben befinden, bis 20. August d. J. bei der k. k. mährisch-

schlesischen Provinzial-Zwangsarbeitshaus-Verwaltung in Brünn einzubringen. — Vom k. k. m. schl. Landes-Gubernium. Brünn am 24. Juni 1842.

Martin Rudolph Pleban,
k. k. m. schl. Gubernial-Secretär.

3. 1080. (2) Nr. 16288.

V e r l a u t b a r u n g

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für das Gubernium, dann einige andere Behörden, Ämter und öffentliche Anstalten in Laibach für den kommenden Winter 18^{42/43}

wird am 20. d. M. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Gubernium hier eine Minuendo-Versteigerung, verbunden mit einer Offerten-Verhandlung, Statt finden, und deshalb Nachstehendes bekannt gemacht:
1) Der Bedarf besteht:

		Bedarf	
		hartes	weiches
		Brennholz	
		Klafter	
1. k. k. Länder-Präsidium		43	—
2. „ Gubernium, Zehamt und Taxamt		206	2
3. „ Kammer-Procuration		32	—
4. „ Stadt- und Landrecht		103	2
5. „ Staatsbuchhaltung		80	—
6. Ständisch-Verordneten-Stelle		38	—
7. k. k. Lyceum		102	1
8. Medicinisch-chirurgische Anstalt sammt Klinik und Civil-Spital		260	—
9. Irrenhaus		60	—
10. Gebärdhaus		60	—
11. Siechenhaus		30	—
12. k. k. Inquisitionshaus		149	—
13. „ Strafhaus		270	—
14. „ Katastral-Schätzungs-Inspectorat		20	—
15. „ Vermessungs-Kanzlei		20	—
Zusammen		1455	5

— 2) Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde, für jedes Amt, oder jede öffentliche Anstalt, so wie auch für mehrere Ämter, welche sich in einem und demselben Gebäude befinden, Platz greifen, nicht minder werden Anbote zur Lieferung des oben ausgewiesenen gesamten Brennholzbedarfes angenommen, und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. — 3) Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität seyn, klafterweise aufgeschichtet übergeben werden, und eine Scheitelgröße von 22 bis 24 Zoll haben. — 4) Das Holz muß jeder Branche zugeliefert, am Uebersnahmsorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten klafterweise, jede Klafter mit einem

Kreuzstoße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, Mauth, oder Maßerei, noch sonstige Auslagen, etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5) Sollte es sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holz, als die im §. 1 angegebene, benötigen würde, so ist es im ersten Falle Pflicht des Lieferanten, den größern Bedarf gleichfalls um den Ersterkungspreis beizustellen, im zweiten Falle aber hätte er für den geringern Bedarf keine Entschädigung anzusprechen. — Uebrigens sind die obengenannten Behörden, Ämter und öffentlichen Anstalten nur dann verbunden, das erforderliche Brennholz von den Lieferanten abzunehmen, wenn sie die niederöst.

Kloster 22 bis 24 zölligen harten Brennholzes für die k. k. Behörden in der Stadt um oder unter 4 fl. 10 kr., für das Straßhaus am Raßberg um oder unter 4 fl. 50 kr., und das weiche Brennholz aber um oder unter 3 fl. 10 kr. beizustellen sich herbeilassen, widrigens es den Dicasterien frei steht, sich das Brennholz anderswo mittelst Handeinkauf beizuschaffen. —

6) Der Ersteher wird die Lieferung in acht Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen, und dergestalt fortzusetzen haben, daß bis Ende August d. J. wenigstens ein Drittel theil des im §. 1 angeführten Bedarfes abgeliefert seyn wird, die weiteren Lieferungen sind aber in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einem Mangel am benötigten Brennholze ausgesetzt bleibt, und es ist diese Verpflichtung um so gewisser zu erfüllen, als im Widrigen das Aetiar, im Falle einer Verspätung des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert werden sollte, berechtigt ist, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten, um welch' immer einen Preis anzukaufen, und den ausgelegten, den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag von der Caution oder dem sonstigen Vermögen des Erstehers hereinzubringen. — Zu diesem Ende wird 7) der Ersteher beim Abschlusse des Lieferungs-Contractes seine eingegangene Verbindlichkeit sicher zu stellen haben, und zwar durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Erstehungs-Summe gleich kommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contract-Erfüllung. — 8) Für jedes, an eines der obgenannten Aemter oder Anstalten gehörig beigestellte Brennholz-Quantum wird dem Lieferanten, gegen Beibringung der legalen Uebernahms-Recepissen, die sogleiche bare Bezahlung, auch ohne vorhergegangene buchhalterische Liquidirung, aus den betreffenden Cassen und Fonds zugesichert. — Jeder Lieferungsunternehmer ist 9) verbunden, vor der Licitation ein Vadium von 50 fl. E. M. zu erlegen, welches ihm in dem Falle, daß die Lieferung von demselben nicht erstanden werden sollte, gleich nach der Licitation wieder zurückgestellt, dem Ersteher aber, insoferne derselbe die im §. 7 bedungene Caution nicht anderswie vollständig erlegen sollte, in diese eingerechnet werden wird. — 10) Es werden indessen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. Jedes

solche Offert muß versiegelt seyn, am Tage vor der Licitation, längstens bis 2 Uhr Nachmittags, bei dem k. k. Subernal-Einreichungs-Protocolle übergeben werden, und mit dem Legscheine des k. k. Landes-Haupt-Tarantes über das dort erlegte Vadium pr. 50 fl. E. M. belegt seyn. — Das Offert muß nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Offerenten, und der Erklärung, daß ihm obstehende Lieferungsbedingungen bekannt sind, die bestimmte Holzquantität, welche, so wie auch die Branche, für welche geliefert werden will, enthalten; auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klafter genau und mit Worten ausgedrückt werden, und jedes Offert von Außen mit folgender Aufschrift versehen seyn: „Offerte des N. N. wegen Lieferung des Brennholzes für die k. k. Behörden in Laibach für die Winterperiode 1842/43. — Laibach am 8. Juli 1842.“

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1073. (3)

Nr. 10804.

A u n d m a c h u n g.

Die h. Landesstelle hat mit Verordnung v. 24. Juni l. J., 3. 14195, die Vornahme mehrerer Conservations-Arbeiten in dem hieortigen k. k. Inquisitionshause für das Jahr 1842 zu bewilligen befunden, wovon auf die

Maurer-Arbeit	196 fl. 35 kr.
das Materiale	222 „ 49 „
Steinmeh-Arbeit	11 „ 36 „
Zimmermannsarbeit f. Material	324 „ 37 1/2 „
Tischler-Arbeit	50 „ 39 „
Schlosser-Arbeit	53 „ 42 „
Anstreicher-Arbeit	27 „ 15 „
Tapezirer-Arbeit	4 „ 12 „
Hafner-Arbeit	85 „ — „
Klampfner-Arbeit	1 „ 24 „
Glafer-Arbeit	12 „ — „
Binder-Arbeit	9 „ — „
Kupferschmid-Arbeit	2 „ 12 „
Reinigungs-Arbeit	6 „ — „
Drahtneth-Arbeit	3 „ — „

Zusammen . . . 1010 fl. 1 1/2 kr.

bemessen wurde. — Die dießfällige Minuendo-Versteigerung wird am 19. Juli l. J. um 9 Uhr früh bei diesem Kreisamte Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß das bezüglichliche Vorausmaß, die Baudevisse und die dießfälligen Licitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. Juli 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1076. (2)

Nr. 4950.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nom. der Kirche und Armen von Sello, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. Mai l. J. zu Sello verstorbenen Localkaplan Matthäus Erchen, die Tagsatzung auf den 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 2. Juli 1842.

3. 1087. (2)

Nr. 5423.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen der Maria Staria, gebornen Aufsch, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Juni l. J. verstorbenen Pfarrer von Zirknitz, Ignaz Aufsch, die Tagsatzung auf den 1. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 12. Juli 1842.

3. 1059. (3)

Nr. 4870.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Gebrüder Ruckh et Comp., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich des von J. P. Suppantichitsch in Fiume auf eigene Ordre am 1. März 1842 ausgestellte, von Pellizoni in Triest acceptirten, sodann von J. P. Suppantichitsch auf die Gebrüder Ruckh et Comp. am 18. April l. J. girirten und von diesen am 19. ejusdem auf J. Benzon girirten Prima-Wechsels pr. 700 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe

binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der gedachte Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 25. Juni 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1067. (3)

Nr. 4097.

K u n d m a c h u n g.

Am 20. l. M. Vormittag um 11 Uhr wird eine neuerliche Licitation zur dreijährigen Verpachtung der Schweinwage am Rathhause vorgenommen, wovon die Pachtlustigen in Kenntniß gesetzt werden. — Stadtmagistrat Laibach am 6. Juli 1842.

3. 1071. (3)

Nr. 4775/II.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur Kenntniß, daß in ihrem Amtlocale am Schulplaz, Nr. 297 im zweiten Stocke vorwärts, wegen Leistung mehrerer, in dem Laibacher Hauptzollamtsgebäude nothwendigen Conservations-Arbeiten, am 18. Juli 1842, um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt und werden als Ausrufspreise angenommen werden, für

die Maurerarbeit	57 fl. 15 fr.
das Maurermateriale	37 „ 24 „
Zimmermannsarbeit und Material 73 „ 10 „	
Tischlerarbeit	16 „ 40 „
Schlosserarbeit	13 „ — „
Anstreicherarbeit	8 „ — „
Zimmermalerarbeit	14 „ — „
Hafnerarbeit	38 „ — „
und verschiedene andere Arbeiten 7 „ 10 „	

daher zusammen 264 fl. 39 fr.
Die zur Uebernahme dieser Herstellungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dem Expedite dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 8. Juli 1842.

Gubernial - Verlautbarungen. Kundmachung.

Nr. 150.

3. 1076.

Die Direction der priv. österr. National - Bank bringt in Folge der, in der Kundmachung vom 2. Junius l. J. ertheilten Zusicherung, nachstehende, mit letztem Junius 1842 abgeschlossene Uebersicht der Bankerträge für das erste Semester 1842 hiemit zur allgemeinen Kenntniss.

Wien, am 1. Julius 1842.

Carl Freiherr von Lederer, Bank - Gouverneur.

Georg Freiherr v. Sina, Bank - Director

Uebersicht der Geschäfts - Erträge der priv. österr. National - Bank. Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1842.

S o l l.	Bank - Valuta		H a b e n.	Bank - Valuta	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley - Requisiten	70,459	12	Für Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 84,732,717 fl. 28 kr.	759,170	41 kr.
" Geld - Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Münzspesen, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus - Spesen und andere Auslagen	96,199	52	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1842 verfallen	115,051	4 kr.
" Banknoten - Fabrications - Kosten	115,906	38 1/4	Für Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder	317,715	31 kr.
Vortrag des Saldo	282,565	42 1/4	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1842 verfallen	45,344	13 kr.
	1,757,372	23 1/4	Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank		
			" Erträge des Reserve - Fonds	988,136	29
			" Provision von Provinzial - Casse - Anweisungen	117,024	20
				18,286	22
	2,039,938	6		2,039,938	6

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende 34 fl.
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1842

1,721,114 fl. — kr.
36,258 „ 23 1/4 kr.
1,757,373 fl. 23 1/4 kr.

Von der Buchhalterei der priv. österr. National - Bank.
FRANZ SALZMANN, Edler v. BIENENFELD, Ober - Buchhalter. FRANZ JOS. FLIGNER, Vice - Buchhalter.

(3. Amts - Blatt Nr. 85. D. 16. Juli 1842.)

3. 1055.

Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien verlängert: Für das 2. Jahr, das an Johann Jos. Peters und Franz Rauthe am 20. April v. J., auf eine Erfindung in der Erzeugung der Posamentirer-Arbeiten, verliehene Privilegium. — Für das 4. und 5. Jahr, das am 27. April 1839 dem Johann Pheuring, auf eine Erfindung in der Erzeugung plastischer Kunstgegenstände, verliehene 5jährige Privilegium. — Für das 3. Jahr, das an Joh. Nep. und Eduard Raithofer am 10. Hornung 1840 auf 1 Jahr verliehene und später auf das 2. Jahr verlängerte Privilegium, auf eine Verbesserung in der Verarbeitung des Kautschucks, in so weit dasselbe mit Rücksicht auf die letzte Mittheilung (Hofkanzlei 3. 1333¹/₁₁₈₁ v. J.), theilweise noch aufrecht besteht. — Victor Offenheim hat das ihm am 16. April 1841 verliehene 5jährige Privilegium, auf eine Verbesserung der Methode, Wasser und andere Flüssigkeiten zu schöpfen und zu heben, zurückgelegt. — Ferners wurde das dem Luigi Francesco Andreis zu Mailand am 17. November 1837 verliehene 5jährige Privilegium, auf die Entdeckung, mittels des Hochdruckes auf Stoffen allerlei Dessains in Farben mit Licht und Schatten hervorzubringen, wegen Nichtentrichtung der 4. Rate der 2. Taxhälfte aufgehoben. — Endlich hat Theresia Krupnick das Eigenthum des ihrem Manne Mathias Krupnick unterm 13. October 1836 verliehenen 2jährigen, später bis auf das 6. Jahr verlängerten und nach dessen Tode an sie übergegangenen Privilegiums auf eine Verbesserung der Schlaffesseln und geruchlosen Retiraden, laut Cessionsurkunde vom 10. Mai v. J. an Anton Vichtenaker und Herrmann Biedermann, jenes des am 13. December 1839 dem Carl Renter erteilten und hierauf eigenthümlich an ihn übergegangenen 5jährigen Privilegiums, auf die Entdeckung, aus allen festen Körpern sogenannte Universalkerzen zu erzeugen, laut Cessionsurkunde vom 14. Mai 1842 an Wenzel Schinko abgetreten. — Welches hiemit in Gemäßheit des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Guberniums. Laibach am 30. Juni 1842.

Franz Glöser,
k. k. Gub.-Secretär.

Nr. 15704.

3. 1102.

Nr. 6132.

Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Laut des hohen Hofkammer-Decretes vom 21. Juni 1842, 3. 25631, hat Ernst Schneller das Miteigenthum des, ihm in Gemeinschaft mit Aug. Kitzschett, unterm 12. Nov. 1839 auf 2 Jahre verliehenen und auf weitere zwei Jahre verlängerten Privilegiums, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung an Gußwaren laut Cessions-Urkunde vom 11. Mai 1842 an letzteren August Kitzschett übertragen. — Welches in Gemäßheit des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. Juli 1842.

3, 1101. (1)

Nr. 16971.

Concurs = Verlautbarung.

Bei der k. k. Landesbaudirection ist die Stelle eines Baupracticanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, bis 7. August l. J. ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, darin ihr Vaterland und ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter und den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Landesbaudirection dieser Provinz nachzuweisen, wie auch das Gesuch mit gesetzlichen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Aufnahme der Baupracticanten überhaupt mit dem hohen Hofkanzleidecrete vom 14. April 1835, 3. 6055 vorgeschrieben worden sind, über ihr untadelhaftes sittliches Benehmen, und über die Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, wie auch einer slavischen Mundart zu belegen. — Von dem k. k. k. k. länd. Gubernium. Triest am 2. Juli 1842.

Johann Paul von Radieucig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1094. (1)

Nr. 5039.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Podkraisheg und Maria Tscheleschnig, dann des Anton Bresquar, Vormundes des minderjährigen Jacob und Franz Podkraisheg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast der Verlassenschaft nach dem todt erklärten Franz Podkraisheg, die Tagsatzung auf den 22. August 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-

und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 2. Juli 1842.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 1050. (1)

Nr. 2856.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina, in die executive Versteigerung der dem Johann Louko von Dobež gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 472 dienstbaren, und gerichtlich auf 96 fl. 30 kr. bewerteten Halbhube, wegen schuldigen 93 fl. c. s. c. bewilliget, und es seyen hierzu die Tagsatzungen auf den 17. August, 14. September und 11. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Dobež mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 17. Juni 1842.

3. 1068. (1)

Nr. 1225.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Mathias Stoinitsch von Resfelthal Hs. Nr. 1, die executive Feilbietung der in die Verlassmassa des Joseph Stalzer gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten Realitäten, nämlich: der in Raklo sub Hs. Nr. 8 gelegenen, der Herrschaft Eschernembl sub Curr. Nr. 30 dienstbaren, behauften 10 kr. Kaufrechtshube, im gerichtlichen Schätzungswert von 180 fl., und des ebendahin sub Curr. Nr. 99 dienstbaren, in Rodine gelegenen Ueberlandswingartens, im gerichtlichen Schätzungswert von 30 fl., wegen schuldiger 270 fl. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 8. August, auf den 5. September, und auf den 3. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, jedesmal im Orte der Realitäten, mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert werden verkauft werden.

Die Vicitationsbedingungen werden bei der jedesmaligen Versteigerungstagsatzung öffentlich bekannt gemacht werden, können aber auch in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 12. Juni 1842.

3. 1066. (1)

Nr. 3140.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg, als mit Zusage des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht in Laibach ddo. 5. d. M., 3. 5256, hiezu delegierten Instanz macht hiemit bekannt, daß am 19. Juli, und wenn notwendig, auch am 20. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die sammelnden, zum Verlasse des Herrn Pfarrers Ignaz Aufes gehörigen Gegenstände, als Pferde, Hornvieh, Wagen, Getreide, Haus-, Zimmer-, Küchen- und Keller-Einrichtung, Weine, Wirtschaftsgeschäften, Wäsche, Kleider etc., im Pfarrhause zu Zirknig gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. Juli 1842.

3. 1065. (1)

Nr. 639.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Stephan Lajovicz von Gursfeld, als Cessionär des Georg Satoescheg, in die executive Feilbietung der dem Barth. Zegner gehörigen, der Filialkirche St. Magdalena zu Ofroglo sub Urb. Nr. 1 dienstbaren Kaise in Ofroglo Hs. Nr. 2, im gerichtlichen Schätzungswert von 90 fl., und der Fahrnisse im Schätzungswert von 7 fl. 58 kr., wegen aus dem Vergleichsprotocoll vom 19. December 1807, und aus der Cession ddo. 24. November 1830, schuldigen 344 fl. 42 kr. B. 3., cursmäßig 180 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 17. August, auf den 17. September und auf den 15. October, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß die besagte Kaise und die Fahrnisse bei der dritten Feilbietung, wenn nicht um den Schätzungswert oder darüber, auch unter demselben hintangegeben werden.

Wovon die Kaufsüßigen mit dem Beisage verständiget werden, daß die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 29. März 1842.

3. 1095. (1)

Nr. 2140.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Debeuz von Vigaun, in die executive Feilbietung der dem Mathias Weusditz von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 58, dienstbaren, gerichtlich auf 239 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 32 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen hierzu die Tagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 2. August und auf den 5. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisage bestimmt, daß diese Halbhube, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht

um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 6. Mai 1842.

3. 1096. (1)

Nr. 972.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hie mit öffentlich bekannt gemacht: Es seyen über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtshofes Laibach 14. Juni 1842, Nr. 4562, zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung des, dem Joseph Stubis gehörigen, in Weixelburg sub Nr. 18 gelegenen, auf 110 fl. G. M., gerichtlich geschätzten Hauses nebst Krautacker und Waldantheil, pto. dem Lucas Mikosch'schen Kindern schuldigen 200 fl. G. M. c. s. c., die Tagfahrten auf den 17. August, 17. September und 15. October l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realitäten mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Anbange eingeladen, daß es denselben frei stehe, die Schätzung der Realität und die Feilbietungsbedingungen hier einzusehen.

Weixelberg am 5. Juli 1842.

3. 1085. (1)

Nr. 1309.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird hie mit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Pintaritsch, in die executive Feilbietung der, dem Marko Pintaritsch von Stritt gehörigen, in Stritt liegenden, dem Gute Oberradelstein sub Urb. Nr. 23 et 24 dienstbaren Realität, wegen aus dem Urtheile vom 26. Juli 1841, 3. 1519, schuldiger 80 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Tagsetzungen, die erste auf den 11. August, die zweite auf den 13. September, die dritte auf den 13. October l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe erst bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurfeld den 25. Juni 1842.

3. 1084. (1)

Nr. 1238.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird hie mit bekannt gegeben: Man habe über Ansuchen des Sebastian Fritz von Haselbach, als Cessionär der Maria Gorenz, in die executive Feilbietung des, der Herrschaft Thurnamhart sub Berg. Nr. 253/3 dienstbaren, gerichtlich auf 230 fl. geschätz-

ten, dem Martin Gorenz gehörigen Weingarten in Eibelberg, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 9. Jänner 1839, 3. 82, dem Sebastian Fritz von Haselbach, als Cessionär der Maria Gorenz, schuldiger 97 fl. 45 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, die erste auf den 8. August, die zweite auf den 10. September, die dritte auf den 7. October d. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn derselbe bei der ersten und zweiten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beisagen in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und den Grundbucheextract zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Gurfeld den 13. Juni 1842.

3. 1083. (1)

Nr. 1709.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird allgemein bekannt gemacht, daß in Folge Ansehens des Hrn. Mathias Rack, gewesenen Wächters der Pfarrgült Scharfenberg, dermaligen Bezirksrichters zu Seisenberg, in den executiven öffentlichen Verkauf der, dem Barthelma Brekan zu Rukloun gehörigen Mobilien, als: einer Kuh, im Schätzungswerte pr. 20 fl.; eines alten Schweins, pr. 5 fl.; 3 Fässer pr. 7 fl., dann mehrerer Meierrüstungen und Weinkeller-Effecten, zusammen im Schätzungswerte pr. 6 fl. 21 kr., wegen schuldigen Getreidezehentes pr. 25 fl. 9 kr., adjustirten Gerichtskosten pr. 8 fl. 38 kr. und weiteren Super-Expensen gewilliget worden ist, wozu drei Versteigerungstagsetzungen, und zwar am 8. und 20. August, dann 5. September 1842, stets früh um 9 Uhr im Orte Rukloun mit dem Anbange bestimmt sind, daß, im Falle das gedachte Mobilar weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben verkauft werden wird.

Wozu die Kauflustigen zahlreich zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 2. Juli 1842.

3. 1104. (1)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 255 in der Stadt ist ein Monatzimmer im ersten Stocke mit oder ohne Einrichtung, wie auch zwei Zimmer mit Küche und Holzlege zu ebener Erde, stündlich zu vergeben.

Das Nähere in der M. Sonz'schen Handlung am Plaze.